



## Niederschrift

Gremium: **21. Sitzung des Werkausschusses**  
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 06.12.2012**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:33 Uhr Ende: 16:27 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Bergmeir  
Konrad Dobler  
Franz Fendt  
Hannes Grönninger  
Pius Kaiser entschuldigt  
Hubert Kraus  
Rudolf Lautenbacher  
Lorenz Müller  
Dr. Manfred Nozar  
Jürgen Schantin  
Otto Völk  
Bernhard Walter  
Peter Ziegelmeier

**Vertreter:**

Fritz Hölzl Vertretung für Siegfried Skarke

**Verwaltung:**

Günther Prestele  
Michael Püschel  
Sabine Schneider-Dempf  
Alfred Schühler

**Weitere Anwesende:**

Dirk Matthies, AVA GmbH  
Josef Hektor, AVA GmbH

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Wirtschaftsplan 2013;  
Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan  
Vorlage: 12/0321
2. Verschiedenes
3. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1    Wirtschaftsplan 2013; Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan Vorlage: 12/0321</b>
---

### Sachverhalt:

#### **a) Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013**

Der Werkausschuss ist gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes vom 18.07.2011 für die Beratung des Wirtschaftsplanes zuständig.

Die Werkleitung legt nunmehr den Entwurf des Wirtschaftsplanes (bestehend aus dem Erfolgs-, dem Vermögens- und dem Finanzplan) für das Jahr 2013 zur Beratung vor. Die einzelnen Ansätze orientieren sich in der Regel an der Prognose für das Jahr 2012 unter Würdigung der Ergebnisse des Vorjahres und der schon jetzt bekannten Veränderungen des Jahres 2013. Die einzelnen Ansätze sind in der Anlage erläutert.

Der Erfolgsplan 2013 schließt in den Erträgen mit 20.324.200 € und in den Aufwendungen mit 17.992.200 € und damit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.332.000 €.

Die Hochrechnung für das Jahr 2012 lässt einen Jahresüberschuss von voraussichtlich rund 5,3 Mio. € erwarten.

Maßgeblich beeinflusst werden sowohl das voraussichtliche Jahresergebnis 2012 als auch das Planergebnis 2013 allerdings durch den Verbrauch der Rückstellung für die Rückgewähr von Kostenüberdeckungen 2008 bis 2010. Diese Rückstellung ist anlässlich der zum 01.01.2011 beschlossenen Senkung der Abfallgebühren im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 in Höhe von rund 8,91 Mio. € gebildet worden. Der Verbrauch dieser Rückstellung erfolgt im Rahmen der kaufmännischen Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2011, 2012 und 2013 und führt damit zu einer entsprechenden Erhöhung des im jeweiligen Wirtschaftsjahr tatsächlich erwirtschafteten Jahresergebnisses. Bereinigt man diesen Sondereffekt, der im Erfolgsplan 2013 bei den Umsatzerlösen dargestellt ist, heraus, würde sich für das Jahr 2012 ein Jahresüberschuss von rund 2,4 Mio. € und für das Planjahr 2013 ein Jahresfehlbetrag von rund - 0,8 Mio. € ergeben.

Zu den Ansätzen bzw. zur Entwicklung der weiteren Positionen des Erfolgsplanes 2013 im Einzelnen darf an dieser Stelle auf die jeweils zugehörigen Erläuterungen auf den Seiten 12 ff. der Anlage 1 verwiesen werden.

Im Vermögensplan sind die geplanten Investitionen und die Bewirtschaftung der zweckgebunden angelegten Rücklagen dargestellt. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 7.203.100 €.

Die Ansätze für die Wertstoffinseln und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Für die Verbesserung der Wertstoffsammelstellen sind 200.000 € vorgesehen. Damit kann auch im Jahr 2013 an mehreren Wertstoffsammelstellen vor allem in die zum Teil dringend notwendige Befestigung der Stell- und Verkehrsflächen investiert werden.

Bei den Zuführungen zu den einzelnen Rücklagen handelt es sich um die jeweils zweckgebunden erwirtschafteten Zinserträge bzw. die Erhöhung der entsprechenden Rückstellungen gemäß Erfolgsplan. Demgegenüber werden auch verschiedene Entnahmen aus

den einzelnen Rücklagen zur Abdeckung entsprechender Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Aus der frei bewirtschaftbaren Rücklage Klärschlamm-trocknung müssen Mittel entnommen werden, weil die tatsächliche Verzinsung des Anlagekapitals der AVA GmbH die nach dem Kommunalabgabengesetz zulässige kalkulatorische Verzinsung übersteigt. Weiter sollen aus dieser Rücklage auch die im Kreishaushalt 2013 des Landkreises Augsburg veranschlagten Kostenerstattungen für Altlastensanierungen getragen werden. Es handelt sich hierbei um eine Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg, die gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung einer gesonderten Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf (siehe Buchstabe b) des nachstehenden Beschlussvorschlages). Die Höhe der möglichen Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage errechnet sich letztlich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes 2013.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögensplans der Jahre 2012 bis 2016. Ab dem Jahr 2014 werden jährliche Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage notwendig sein, um den dann notwendigen laufenden Bedarf decken zu können. Möglicherweise wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 aufgrund der Neukalkulation der Abfallgebühren eine abermalige Rückstellung für die Rückgewähr von Kostenüberdeckungen zu bilden sein, die dann wiederum in den drei Folgejahren verbraucht werden wird. Aus Gründen der besseren Übersicht wurde allerdings darauf verzichtet, diese buchhalterische Position in den Finanzplan mit einzuarbeiten.

Die Werkleitung bittet nun, den beiliegenden Wirtschaftsplan 2013 zu beraten und dem Kreistag zur baldigen Feststellung zu empfehlen.

#### **b) Beschluss über die Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 der Betriebssatzung**

Der vom Kreistag zu beschließende Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 (vgl. a)) enthält im Vermögensplan 2013 einen aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung zu entnehmenden Ausgabeansatz in Höhe von 72.600,00 € als Kostenersatz an den Landkreis Augsburg für die Sanierung von Altlasten. Korrespondierend dazu enthält der Haushaltsplan des Landkreises Augsburg für das Jahr 2013 einen Einnahmeansatz in Höhe von 72.600,00 €.

Für derartige Eigenkapitalentnahmen durch den Landkreis bedarf es (einer Anmerkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes – BKPV – im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zufolge) einer gesonderten Beschlussfassung durch den Kreistag gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung.

Die exakte Höhe des an den Landkreis Augsburg für das Jahr 2013 zu leistenden Kostenersatzes wird erfahrungsgemäß erst kurz vor Ende des Jahres 2013 bezifferbar sein. Zeitlich wird es dann allerdings nicht mehr möglich sein, die entsprechende Zustimmung des Kreistags (incl. Vorberatung durch den Werkausschuss) noch vor Auszahlung an den Landkreis Augsburg und vor Ende des Wirtschaftsjahres 2013 einzuholen. Aus diesem Grund sollte dem Kreistag bereits jetzt schon die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung empfohlen werden, und zwar „in Höhe der der tatsächlich im Haushaltsjahr 2013 anfallenden Kosten, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan 2013 veranschlagten Ausgabeansatzes“. Diese, mit dem BKPV abgestimmte Vorgehensweise hat sich bereits seit dem Jahr 2010 bewährt.

Der tatsächliche Höhe der Eigenkapitalentnahme 2013 wird im Rahmen unseres kaufmännischen Jahresabschlusses zum 31.12.2013 in der Bilanzposition Allgemeine Rück-

lage als „Entnahme durch den Landkreis Augsburg für Altlastensanierung“ verbucht bzw. dargestellt werden.

**Frau Schneider-Dempff** erläutert den Wirtschaftsplan anhand der Vorlage.

**Kreisrat Hölzl** erkundigt sich, warum bei der lfd. Nr. 60 – Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Deponie Hegnenbach - eine deutliche Steigerung zu verzeichnen wäre.

Dazu erklärt **Frau Schneider-Dempff**, dass hier rd. 90.000 Euro für Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit der Planung, Genehmigung und Vergabe der Rekultivierung des BA II der Deponie Hegnenbach enthalten wären. Im Anschluss fährt Frau Schneider-Dempff mit ihren Erläuterungen fort.

**Landrat Sailer** bedankt sich bei Frau Schneider-Dempff für den Vortrag.

Auch **Kreisrat Grönninger** bedankt sich für die Erläuterungen. Aufgrund der vielen Leserbriefe in Bezug auf die Größe der BioEnergieTonne würde es ihn interessieren, ob und wie ein Umtausch möglich wäre. Des Weiteren erkundigt er sich, ob man der Geruchsbildung in der BioEnergieTonne mit kompostierbaren Tüten vorbeugen könne. Hier müsse seiner Meinung nach mehr Informationspolitik geleistet werden.

**Landrat Sailer** bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass man das Thema BioEnergieTonne unter dem Punkt Verschiedenes noch kurz angesprochen hätte. Nachdem es nun jedoch angesprochen wurde, könne man auch jetzt kurz darüber informieren.

**Herr Prestele** stellt dazu fest, dass zwischenzeitlich von 56.000 benötigten Gefäßen etwa 40.000 aufgestellt wären. Problematisch wäre, dass doch einige Bürger jetzt auf einmal größere bzw. kleinere Gefäße haben wollten. Hier fehle logistisch aufgrund der kurzen Zeitspanne einfach die Reaktionszeit. Im Moment könne man die Anfragen nur sammeln und dann abarbeiten. Von daher ginge die Bitte an die Bürger, dass die BioEnergieTonne noch nicht genutzt werde, solange die Wunschtonne noch nicht angeliefert sei. Man versuche innerhalb der Gemeinde passende Grundstücke zueinander auszutauschen. Grundsätzlich wäre ein kurzfristiger Umtausch möglich, allerdings verursache dies sowohl verwaltungstechnisch als auch logistisch einen großen Aufwand. Dies dürfe man nicht vergessen. Die Größe der Tonnenhäuschen wäre immer ein Thema, sobald neue Tonnen ins Land kommen würden. Tatsächlich gebe es im Vergleich zur bisherigen Biotonne einen Unterschied von 3 cm in der Höhe. Man habe jedoch noch alte Modelle der Biotonne vorrätig, so dass hier ein Austausch stattfinden könne. Die betroffenen Bürger könnten dann ihr bisheriges Tonnenhäuschen weiter nutzen. Herr Prestele findet es schade, dass immer mehr über die Zeitung kommuniziert werde. Mit einem kurzen Anruf bei ihm könnte man diese Probleme auf kurzem Wege klären.

Zur Geruchsentwicklung im Sommer müsse man sich vergegenwärtigen, dass die BioEnergieTonne lediglich von der Verwertung her neu wäre, da daraus Energie produziert werde. Herr Prestele verweist hierzu auf die Stadt Augsburg, bei der seit mehr als 20 Jahren die Biotonne tagtäglich in Gebrauch wäre. Hier höre man keine großen Reklamationen, obwohl diese Tonne auch 14tägig geleert werde. Auch in Königsbrunn wäre seit dem Jahr 1997 die Biotonne mit knapp 3.000 Gefäßen in Betrieb, jeder käme damit zurecht. Man müsse lediglich einige Tipps und Tricks beachten, so solle man das Gefäß zum Beispiel nicht in die pralle Sonne stellen. Nasse Bioabfälle sollten in Zeitungspapier oder ähnliches eingeschlagen werden. Herr Prestele weist ausdrücklich darauf hin, dass diese angeblich kompostierbaren Tüten nicht für die BioEnergieTonne geeignet wären. Theoretisch könne man diese zwar kompostieren, allerdings nicht in der Zeit, in der man das Material umsetzen wolle. Dies würde sowohl in der Kompostierung als auch in der Vergärung nicht funktionieren. Des Weiteren

führt Herr Prestele aus, dass man immer wieder mit der Sorge konfrontiert werde, die Bio-EnergieTonne wäre nur ein Jahr lang gebührenfrei. Hier müsste der politische Wille in der breiten Öffentlichkeit noch einmal manifestiert werden, dass dies auf Dauer angelegt sei, ähnlich wie bei der Papiertonne. Dies bedeute eine Finanzierung der BioEnergieTonne über die Grundgebühr, Ersparnisse bei der Verbrennung und Erlöse bei der Energiegewinnung.

Dies wird von **Landrat Sailer** bestätigt. Die BioEnergieTonne bleibe mit Sicherheit dauerhaft gebührenfrei.

**Kreisrat Schantin** stellt fest, dass es wohl an der deutschen Mentalität liegen würde, bei Neueinführungen immer alles gleich schlecht zu machen. Er könne sich Herrn Prestele nur anschließen, dass man leider nicht mehr direkt miteinander, sondern über Medien kommunizieren würde. Unter Bezugnahme auf das eigentliche Thema stellt Kreisrat Schantin fest, dass das Ergebnis sehr erfreulich wäre. Er könne auch für seine Fraktion dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zustimmen. Des Weiteren erklärt Kreisrat Schantin, dass er heute die Gelegenheit wahrnehmen und sich ganz herzlich bei der Spitze des Abfallwirtschaftsbetriebs mit allen Mitarbeitern bedanken wolle.

**Kreisrat Bergmeir** erklärt, dass seine Fraktion dem Wirtschaftsplan 2013 ebenfalls zustimmen werde. Erfreulich wäre auch die Reduzierung der Kosten bei der AVA in Lechhausen. Diese würden natürlich wesentlich zu diesem sehr guten Ergebnis beitragen. Man könne sehen, dass die Anlage optimal ausgelastet wäre. Dies führe insoweit auch zu einer Stabilität der Müllgebühren und dem wäre natürlich nur positiv zuzustimmen. Auch Kreisrat Bergmeir bedankt sich bei der Werkleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Kreisrat Völk** erklärt, dass seine Fraktion ebenfalls dem Zahlenwerk zustimmen werde. Er dürfe den Dank weitergeben und wolle auch Herrn Matthies und seine Mitarbeiter mit einbeziehen. Er bedanke sich für den Mut auch von Landrat Sailer, diese Vergärungsanlage anzugehen. Wenn man sehe, dass die Abfallverwertungsanlage langsam von einer Verwertungsanlage hin zu einer Versorgungsanlage werde, wäre dies ein großer Sprung in die Zukunft. Bei einer Diskussion um Tonnenhäuschen sollte man diesen Aspekt mit einbeziehen. Die Anfangsschwierigkeiten, die jetzt natürlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb aufschlagen würden, wären in einem Jahr vergessen. Nach Meinung von Kreisrat Völk wäre es sinnvoll, den Bürger da hinzuführen, dass man aus regenerativen Mitteln Energie erzeuge. Abschließend äußert Kreisrat Völk die Bitte, den Landkreis auch immer wieder bei dieser Energieerzeugung mit zu berücksichtigen. Dies wäre keine reine Einrichtung der Stadt, im Wesentlichen käme die Idee aus dem Landkreis.

**Landrat Sailer** bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass man selbstverständlich darauf achten werde.

Anschließend fasst der Werkausschuss folgenden

### Beschluss:

- a) Der Werkausschuss stimmt dem von der Werkleitung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 zu und empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Wirtschaftsplanes (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung).
- b) Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2013 anfallenden Kosten für Altlastensanierungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan 2013 veranschlagten Ausgabeansatzes von 72.600,00 € (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2    Verschiedenes**

**Herr Prestele** verweist auf den Abfallkalender, der Ende nächster Woche zuverlässig im Internet abrufbar sein werde. Man werde hierzu entsprechende Öffentlichkeitsarbeit über Presse und Lokalradio betreiben. Im Übrigen gebe es auch zum Start der BioEnergieTonne eine Serie auf Radio rt 1 und auch in TV Augsburg werde ein kleiner Spot gesendet. Man wolle auf breiter Front für die Biotonne Werbung machen.

**TOP 3    Wünsche und Anfragen**

**Kreisrat Walter** verweist auf die gesetzliche Vorgabe zur Einführung der Biotonne ab dem Jahr 2015. Seiner Meinung nach sollte dies nochmals in der Öffentlichkeit dargestellt werden, da es ein wichtiger Gesichtspunkt sei. Man habe die BioEnergieTonne nicht nur eingeführt, um regenerative Energie zu gewinnen, sondern man schaffe daraus jetzt ein komplettes Ganzes.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Bergmeir** erläutert **Frau Schneider-Dempf** den 2. Halbjahresbericht. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

21. Sitzung des Werkausschusses 06.12.2012